

Beitragsordnung Verein Zunftmarkt Version 1.1

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ist Bestandteil der Geschäftsordnung und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Die Beitragsordnung und die Satzung kann jederzeit im Internet angeschaut und heruntergeladen werden. (www.zunftmarkt.de) Auf Wunsch wird die Satzung und die Beitragsordnung auch schriftlich ausgehändigt.

§ 2 Beschluss

Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Jahresbeitrag
Einzelmitgliedschaft ermäßigt (16 - 25 Jahre)	EUR 15,00
Einzelmitgliedschaft (25 Jahre und älter)	EUR 35,00
Familienmitgliedschaft (max. 2 Personen über 25 Jahre und zusätzlich alle Personen unter 25 Jahre, die im selben Haushalt leben)	EUR 55,00

1. Der Beitragszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Einzelmitglieder unter 25 Jahren sowie Personen, die im Rahmen von Familienmitgliedschaften Mitglied unter 25 Jahre alt sind, werden spätestens 8 Wochen vor Ende des Kalenderjahres, in dem sie 25 Jahre alt werden, schriftlich auf das Auslaufen ihres ermäßigten Beitrages hingewiesen. Diese Mitglieder zahlen ab dem, auf die Vollendung des 25. Lebensjahres folgenden Kalenderjahr den vollen Einzelbeitrag.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat und hat zum Termin der Beitragsfälligkeit für eine ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu sorgen.
3. Weist das Konto des Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche, dem Verein mit der Beitragseinziehung, sowie eventuellen Rücklastschriften entstehenden Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein angegebenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
4. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 10. Februar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Die Mitgliedsbeiträge müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Änderung der Bankverbindung, wenn Lastschrifteinzug als Zahlungsoption gewählt wurde.
7. In besonderen Fällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag den Mitgliedsbeitrag stunden, mindern oder erlassen.
8. Eine Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Hierbei ist eine vierteljährliche Kündigungsfrist zum Schluss des Kalenderjahres einzuhalten. Der Beitrag ist auch dann für ein Jahr zu entrichten, wenn ein Mitglied während des Jahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Geschäftsjahres eintritt.

§ 4 Ermäßigungen für Mitglieder

Mitglieder zahlen für den Zunftmarkt nur den reduzierten Eintrittspreis für Jugendliche. Bei anderen Veranstaltungen des Vereins (z.B. Konzerte) entscheidet der Vorstand im Einzelfall ob es eine Ermäßigung gibt und über deren Höhe.

§ 5 Vereinskonto

Kreissparkasse Heilbronn
IBAN: DE48620500000002597700
BIC: HEISDE66XXX

beschlossen auf der Hauptversammlung am 17.03.2017